

AZ: 01.1 Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 0206/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.03.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Endg. Entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2024
mit Nachtragshaushaltsplan**

A n t r a g:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
2. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Anlagen:

2. Nachtragshaushalt 2024 (Entwurf)

B e g r ü n d u n g :

Überblick

- 1 Beschluss 2. Nachtrag 2023/1. Nachtrag 2024 vom 14. November 2023

- 2 Beschluss 2. Nachtrag 2024 am 26. März 2024
 - a) Investitionsplan

 - b) Ergebnisplan

1. Beschluss 2. Nachtrag 2023/1. Nachtrag 2024 vom 14. November 2023

- Verschiebung investiver Ermächtigungen in die Jahre 2025 ff. von rd. 24,4 Mio. €
- Verbesserung des Ergebnisplans für 2023/2024 von rd. 61 Mio. €
- Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde am 23. November 2024

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 wurde die mit dem 1. Nachtrag 2023 begonnene mittelabflussorientierte Investitionsplanung vervollständigt und um eine realistische und risikominimierte Ergebnisplanung ergänzt.

Orientiert an den Auszahlungen der Jahre 2019-2022 wurde die investive Planung wie folgt angepasst:

Mittel 2023:	46,2 Mio. € statt 59,8 Mio. €
<u>VE 2023:</u>	<u>22,4 Mio. € statt 26,6 Mio. €</u>
Ermächtigungen 2023:	68,6 Mio. € statt 86,4 Mio. €

Mittel 2024:	52,3 Mio. € statt 65,2 Mio. €
<u>VE 2024:</u>	<u>47,7 Mio. € statt 59,2 Mio. €</u>
Ermächtigungen 2024:	100 Mio. € statt 124,4 Mio. €

Anhand des **Jahresergebnisses 2022** von **rd. 43,8 Mio. €** konnte eine zumindest stabile Ertragslage sowie ein gemäßigter Aufwandsanstieg abgeleitet werden, mit folgenden Auswirkungen auf die beiden Planjahre:

2023:	+15,0 Mio. € statt -23,6 Mio. €
2024:	-5,4 Mio. € statt -27,4 Mio. €.

Die **Verbesserung** im Ergebnisplan von **rd. 60,6 Mio. €** erhöhte die planmäßige Eigenfinanzierungskraft und verringerte den **Fremdkapitalbedarf** für die Jahre 2023 und 2024, auch durch eine veränderte Investitionsplanung, auf **rd. 25 Mio. €**.

Die **Genehmigung** der Investitionskredite und der Verpflichtungsermächtigungen wurde sodann am **23. November 2024** durch die Kommunalaufsichtsbehörde **erteilt**.

2. Beschluss 2. Nachtrag 2024 am 26. März 2024

- Erhöhung der Investitionsmittel durch geplante Flächenankäufe von rd. 8 Mio. €
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um rd. 2,6 Mio. € zur Sicherstellung einer Vergabe im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Negative Auswirkungen durch geringeren Finanzausgleich von rd. 15,2 Mio. €
- Kompensation durch positive Ertragseffekte von rd. 7,6 Mio. €

a) Investitionsplan

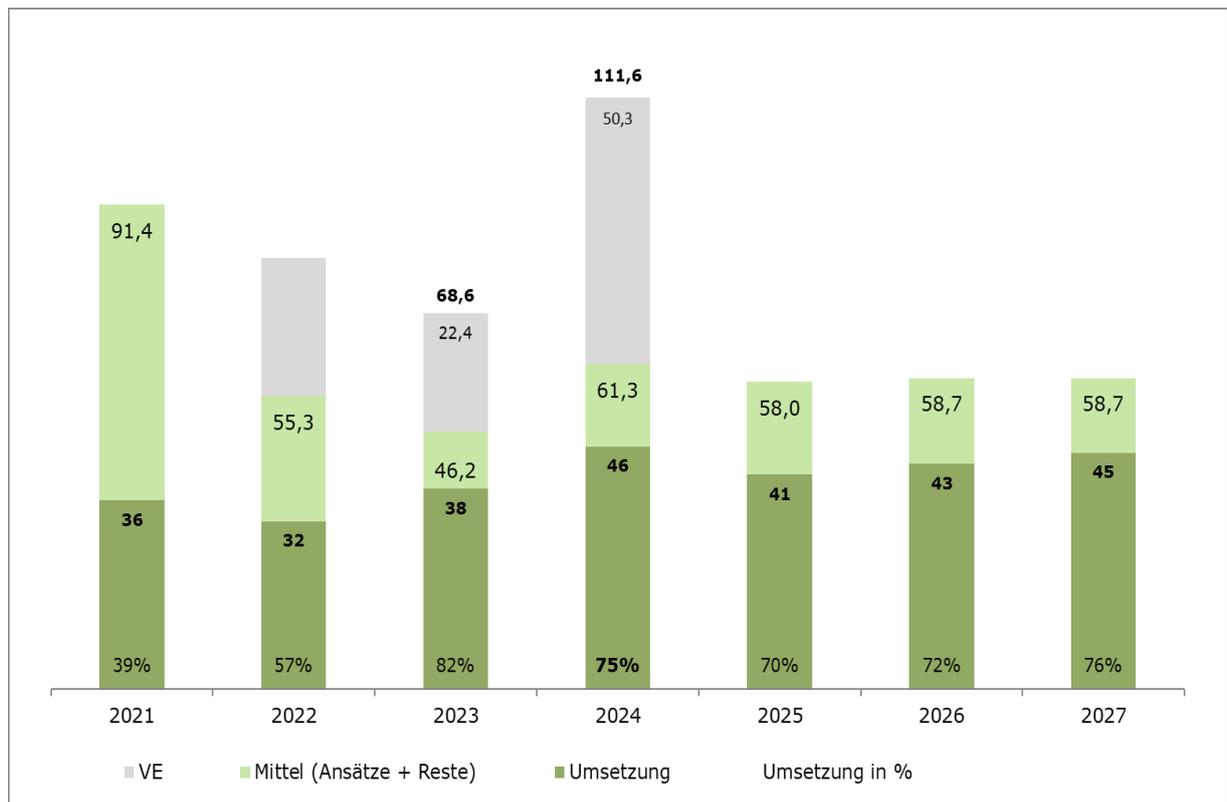
Für **geplante Flächenankäufe**, u. a. Parkcenter, Umlegungsgebiet Kreuzkamp/Stubbenkammer sowie Grunderwerbe für Kindertagesstätten, sind **rd. 7,8 Mio. €** vorgesehen, die im laufenden Haushaltsjahr 2024 in dieser Größenordnung nicht durch Umschichtung innerhalb des Investitionshaushaltes bereitgestellt werden können.

Weitere **rd. 0,2 Mio. €** sind für die Einleitung gewisser **Abrissplanungen** notwendig.

Für die Erweiterung der **Kläranlage**, um den rechtlichen Vorgaben der Abwasserbeseitigung zu entsprechen, wird die **Verpflichtungsermächtigung** um **rd. 2,6 Mio. €** erhöht und voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2027 zahlungswirksam aufgelöst.

Die zusätzlich benötigten Ansätze erhöhen die **Investitionsmittel** im Jahr 2024 auf **rd. 61,3 Mio. €**, jedoch werden die Kaufpreiszahlungen sofort kassenwirksam, wodurch gleichzeitig ein höherer Mittelabfluss generiert wird.

Fokus Investitionen 2021-2027



Im Jahr **2023** konnte die **Investitionstätigkeit** auf **rd. 38 Mio. €** gesteigert werden, insbesondere durch Schulbaumaßnahmen, Digitalisierung verschiedenster Aufgabenbereiche sowie notwendige Fahrzeugbeschaffungen durch Träger der Daseinsvorsorge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Betriebszentrum). Dies entspricht einer **Umsetzungsquote von 82 %**.

Ausgehend von einer weiterhin hohen Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sowie fristgerecht zu leistenden Kaufpreiszahlungen für den Erwerb diverser Flächen werden Investitionsauszahlungen von **rd. 46 Mio. €** für das Jahr **2024** prognostiziert. Dies entspräche einer **Umsetzungsquote von 75 %**.

Auch für den Finanzplanungszeitraum können nach derzeitiger Planung und einer angenommenen steigenden Investitionstätigkeit Umsetzungsquoten von >70 % ausgewiesen werden.

Eine Konkretisierung erfolgt über den **Haushaltsplan 2025**, welcher am **24. September 2024** zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

b) Ergebnisplan

Mit Schreiben vom 25.01.2024 ist die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erfolgt. Anders als noch zur Steuerschätzung November 2023 angenommen, sinkt die zu verteilende Finanzausgleichsmasse im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Auswirkungen innerhalb Schleswig-Holsteins:

Kreise und kreisfreie Städte	-256 Mio. €
davon Kreisfreie Städte	-102 Mio. €
davon Stadt Neumünster	- 14 Mio. €

Im 1. Nachtrag 2024 wurde von einem leichten Anstieg und somit von **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 86,2 Mio. € ausgegangen. Mit der vorläufigen Festsetzung auf rd. 71,0 Mio. € **reduziert** sich der Planwert **um rd. 15,2 Mio. €**.

Diese Haushaltsbelastung kann teilweise durch 2 Ertragspositionen kompensiert werden:

- 1) Die **Gewerbesteuer** ist seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen, im Jahr 2023 jedoch bereits gebremst auf rd. 72,5 Mio. € (rd. +4 Mio. €).
Aufgrund der Branchendiversität innerhalb Neumünsters und bis dato gebuchter Hauptveranlagungen in 2024 ist auch für das Jahr 2024 ein weiterer leichter Anstieg denkbar. Der Planwert wird demzufolge von 70 Mio. € auf 74 Mio. € erhöht. Abzüglich der anteilig abzuführenden Gewerbesteuerumlage ergibt sich netto ein **Ertragsplus** von **rd. 3,6 Mio. €**. Durch die allgemeine konjunkturelle Lage ist in den Folgejahren eine stagnierende oder sogar rückläufige Tendenz nicht ausgeschlossen.
- 2) **Rd. 4 Mio. €** der abzurechnenden **Rettungsdienstentgelte** des Jahres 2023 wurden aufgrund von Verzögerungen in der technischen Rechnungsstellung im Jahr 2024 verbucht und verbessern somit das Jahresergebnis 2024.

Der **Kompensationsbeitrag** von **rd. 7,6 Mio. €** bremst die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf den Ergebnisplan ab. Das geplante **Jahresergebnis 2024** verringert sich von rd. -5,4 Mio. € auf **rd. -13,0 Mio. €**.

Die positiven Jahresergebnisse 2022 und 2023 von zusammen mehr als 50 Mio. € stützen die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Neumünster, sodass die zusätzlichen Investitionsauszahlungen von rd. 8 Mio. € lediglich zur Hälfte über **Investitionskredite (rd. +4 Mio. €)** gesichert werden müssen. **Insgesamt** wird die Aufnahme von **Fremdkapital auf rd. 29 Mio. €** festgesetzt. Kassenkredite sind auch im Jahr 2024 entbehrlich.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat